

Auszug

aus "Oberberg" Nr. 7 vom 5. Juli 1979

Gemeinde Nümbrecht

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 – Nümbrecht –

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 1.6.1979 folgenden Beschluß gefaßt:
Der Rat beschließt einstimmig, den am 27.5.1971 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 2 – Nümbrecht – gemäß § 13 nach Anhörung und Zustimmung durch die Kreisplanung wie folgt zu ändern:

Die auf dem Grundstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 52, Nr. 143 dargestellte Baufläche entfällt. Statt dessen wird eine Baufläche auf dem südöstlichen Teil des Grundstückes dargestellt. In dem nachfolgenden Kartenausschnitt ist die wegfallende Baufläche kariert, die neue Baufläche schraffiert dargestellt. Die übrigen Festsetzungen für das Grundstück 143 bleiben unverändert.

Der Rat stellt fest, daß durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Änderung ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung. Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die nach § 2 (5) BBauG beteiligten Behörden und Stellen haben der Änderung zugestimmt.

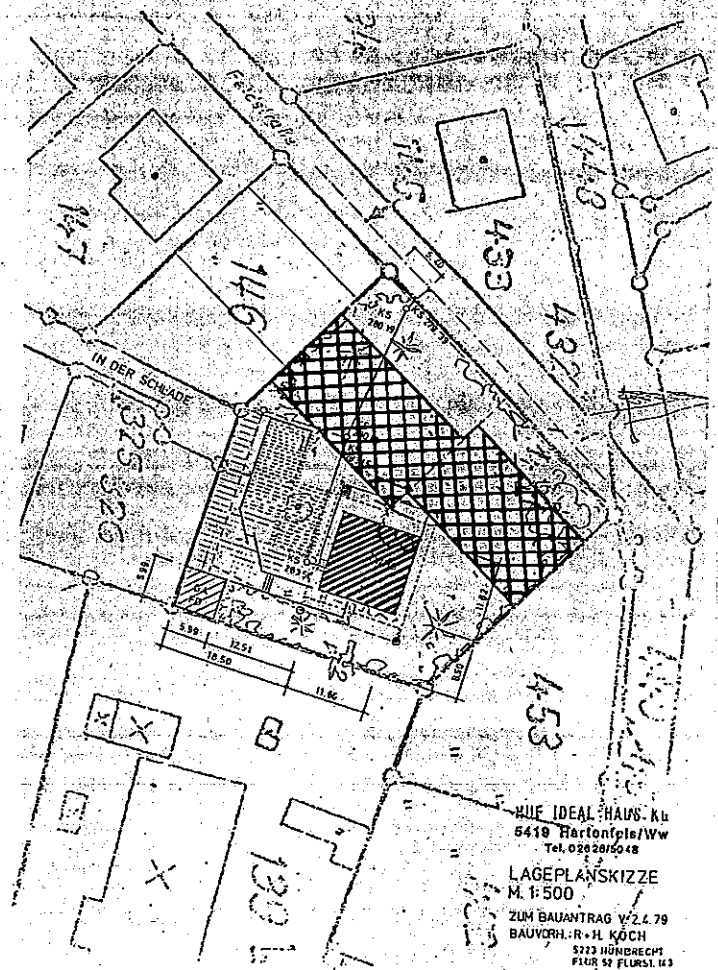
Der Rat beschließt einstimmig die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 – Nümbrecht als Satzung gemäß § 10 BBauG.

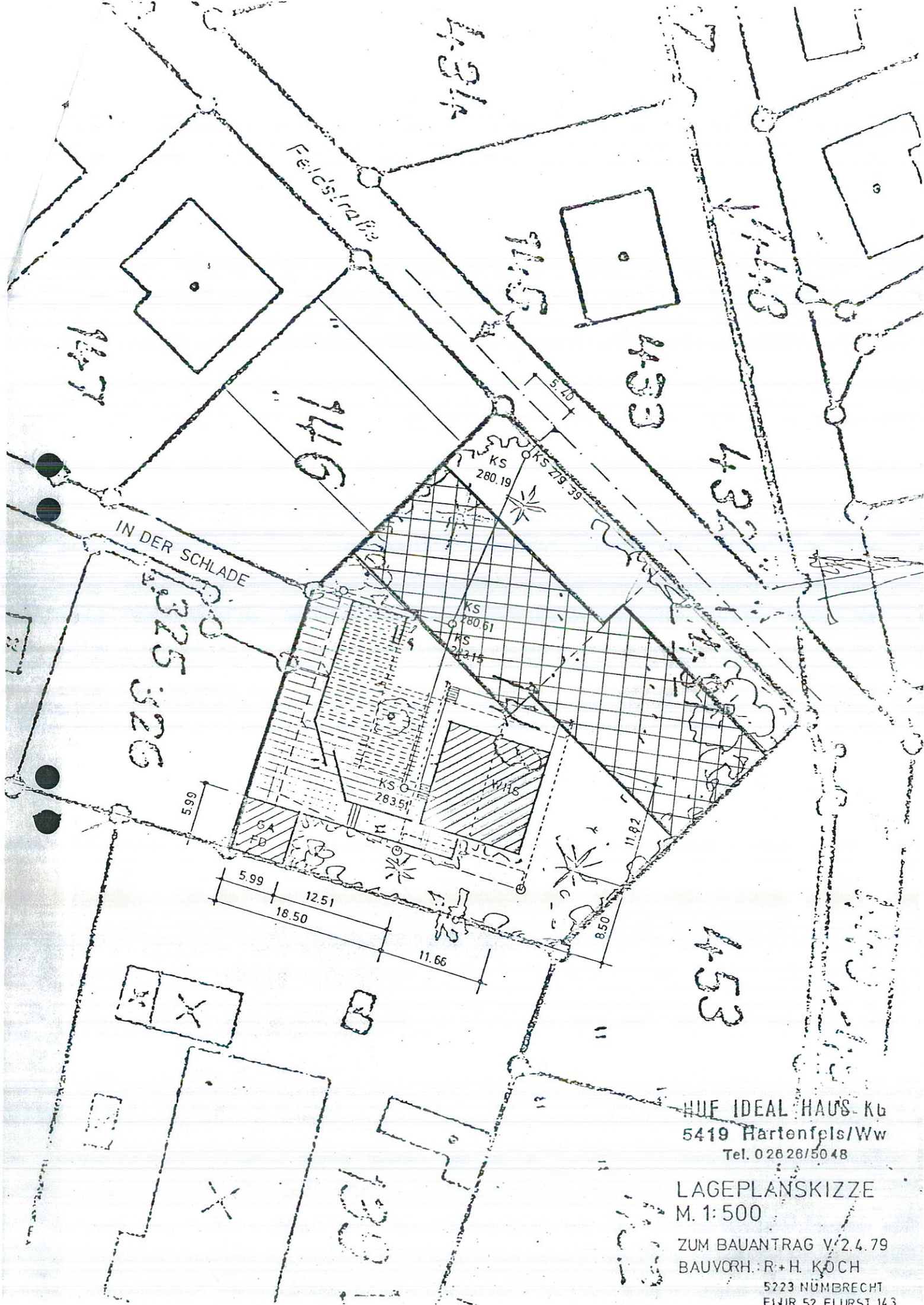
Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird hiermit gemäß § 12 BBauG öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich. Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 und 2 BBauG über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieser vereinfachten und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Nümbrecht geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht für etwaige Verletzungen der Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung dieser Satzung.

Nümbrecht, den 20. Juni 1979
Obg. 7/1979

Peltgen, Bürgermeister





HUF IDEAL HAUS-K6
 5419 Hartenfels/Ww
 Tel. 02626/5048

LAGEPLANSKIZZE
 M. 1:500

ZUM BAUANTRAG V. 2.4.79
 BAUVORH.: R.+H. KOCH

5223 NÜMBRECHT
 FLUR 52 FLURST. 143